Berichtsvorlage
SHA/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bericht zur Pflegebedarfsermittlung für Nürnberg gem. Art. 69 AGSG

Anlagen:
Sachverhalt_Pflegebedarfsermittlung_Bericht

Bericht:

Wie im Sozialausschuss am 28.10.2021 beschlossen, legt das Seniorenamt erstmals die gesetzlich vorgeschriebene Pflegebedarfsermittlung gemäß Art. 69 AGSG in eigener Regie vor. Die vorgenommene Bedarfsermittlung zeigt für den Zeitraum bis 2035, dass mit einem erheblichen Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen in Nürnberg zu rechnen ist. Das Gesamtfazit lautet, dass die Stadt Nürnberg bezüglich der Versorgungsbereiche insgesamt vergleichsweise noch gut ausgestattet ist, sich allerdings in einer labilen Situation befindet. Es zeigt sich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg - ebenso wie der Kommunen insgesamt - begrenzt sind. Systemisch betrachtet ist besonders der bereits jetzt vorhandene, in Zukunft aber noch weiter stark steigende Pflegefachkräftebedarf die entscheidende Größe und Voraussetzung für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung. Weiterhin ist die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege nicht bedarfsgerecht, was jedoch vorwiegend mit den unzureichenden Refinanzierungsbedingungen der Kurzzeitpflege zusammenhängt. Dazu kommt der massive Anstieg der Eigenanteile in der stationären Pflege in kurzer Zeit, der - trotz gesetzlicher Bezuschussung - Pflegebedürftige finanziell enorm belastet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 8 - Lebensqualität im Alter und in der Pfelge sichern

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die kommunale Pflegebedarfsermittlung betrifft vulnerable ältere Menschen (Pflegebedürftige) und ist somit relevant für (ältere) Menschen verschiedenen Geschlechts, Herkunft und sozialer Lage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stpl**

☒ **StA**

☐